

²⁴ Rall 17.
²⁵ Hundt 4 (Einleitung).
²⁶ Morhardt 1.
²⁷ Hundt Nr. 1: »Non tamen captioni aut retentioni eius consilium seu auxilium prebuisti«.
²⁸ Rall 17.
²⁹ Hausberger 132.
³⁰ Vgl.: Hundt Nr. 1.
³¹ Hausberger 131.
³² Ein gutes Beispiel dafür, daß es beim Adel nicht immer selbstverständlich war, mit der Kirche in Frieden und Einklang stehen zu wollen, ist in der Geschichte von Indersdorf der Herzog von Ingolstadt, Ludwig der Gebartete, im 15. Jh., der Klostersgüter grundlos niederbrannte und »ein Feind der Geistlichkeit« war (siehe dazu: Fugger 53ff; Morhardt 13).
³³ Vgl. im lat. Org.: Relativer Satzanschluß durch »unde«.
³⁴ Vgl. dazu auch Carmina Burana 196.4 als mittellateinisches Beispiel.
³⁵ Schmid 723.
³⁶ Ebenda 724; daraus entstand auch die Bezeichnung »Regularkanoniker«.
³⁷ Prinz 377f.
³⁸ Grabois 279; Prinz 383; zur genaueren Unterscheidung zwischen Cluny und Gorze bezüglich Reformen, Auswirkungen und Consuetudines, siehe besonders: Hallinger: Gorze-Cluny.
³⁹ Schmid 724.
⁴⁰ Dillis 7; nach Schmid (S. 725) seit der zweiten Hälfte des 11. Jh., vermutlich erstmals im franz. Raum; daher auch der Name »Augustiner-Chorherrn« (Chorherr: Kleriker mit Sitz und Stimme in einem Kapitel).
⁴¹ Dillis 7; Schmid 725: formelle Gelübde erstmals im franz. Raum.
⁴² Prinz 391; auch folgendes.
⁴³ Ebenda 392.
⁴⁴ Fugger 18.
⁴⁵ Schmid 726.
⁴⁶ Prinz 392; auch folgendes.
⁴⁷ Ebenda; Fugger 18; Morhardt 2 und 9.
⁴⁸ Die Geschichte des Klosters Marbach ist nur in franz. Geschichtsliteratur erforscht, dort allerdings auch nicht hinreichend. Daher ist der Zusammenhang Marbach/Indersdorf nur unbefriedigend und spekulativ zu rekonstruieren.
⁴⁹ Fugger 18.
⁵⁰ Hundt Nr. 6; Die Urkunde enthält keine Jahreszahl, wurde aber von Hundt in das Jahr 1137 eingeordnet, aufgrund des von Jaffe erstellten Itinerars der Päpste (Vgl. hierzu: Hundt Nr. 6 Anmerkung).
⁵¹ Fugger 21.

⁵² Fugger 18–21; Morhardt 9; Der Name des dritten Propstes ist umstritten: Die Indersdorfer Urkunden nennen ihn »Dietericus«, die Monumenta Boica »Theodorus«. Ebenso sind die Regierungsdaten der ersten drei Propste ungewiß (vgl. hierzu: Fugger 21).
⁵³ Schmid erwähnt, daß das Stift Marbach abhängige Priorate hatte (S. 725).
⁵⁴ Vgl.: Hundt Nr. 5: »... Preposito Ortwinno, Decano, ... «.
⁵⁵ Schmid 725.
⁵⁶ Landau 400, auch folgendes.
⁵⁷ Fuchs/Raab 778.
⁵⁸ Landau 400.
⁵⁹ Ebenda 401, auch folgendes.
⁶⁰ Ebenda.
⁶¹ Ebenda 402, auch folgendes.
⁶² Vgl.: dt. Übersetzung und Hundt Nr. 1; »beati Petri«: möglicherweise weist diese Formulierung, wie Bosl (HdG 149) erwähnt, auf das Verständnis der damaligen Zeit hin, den hl. Petrus als »Eigenkirchenherrn« der Klöster zu sehen. Diese These liegt nahe, da in einer päpstlichen Urkunde aus dem Jahre 1131 die Kirche ebenfalls dem hl. Petrus zugeschrieben wird (Hundt Nr. 4), obwohl die Klosterkirche der hl. Gottesmutter und den Apostelfürsten Peter und Paul geweiht war (Morhardt 9; Hundt Nr. 7), das Kloster selbst aber St. Nikolaus im Wörth genannt wurde (Morhardt 4; Fugger 16).
⁶³ Landau 401.
⁶⁴ Fuchs/Raab 846; Bauerreis 101, auch folgendes.
⁶⁵ Fuchs/Raab 102.
⁶⁶ Vgl.: 2. Tim 2, 4.
⁶⁷ Fuchs/Raab 846, auch folgendes.
⁶⁸ Bauerreis 102; HdG 118 und 149.
⁶⁹ Fugger 19.
⁷⁰ Hundt Nr. 4.
⁷¹ Fuchs/Raab 607.
⁷² Vgl. hierzu: Hundt Nr. 4: »a Romana ecclesia libertatis«; siehe auch HdG 142.
⁷³ Bauerreis 102, auch folgendes.
⁷⁴ Ebenda.
⁷⁵ Hundt Nr. 4.
⁷⁶ Bizantium: heute nicht mehr bekannt, wahrscheinlich aber eine Geldeinheit.
⁷⁷ Bauerreis 102f.
⁷⁸ Morhardt 9.
⁷⁹ Ebenda 4; Fugger 16 und 18f.

Anschrift des Verfassers: Markus Sattler, Maroldstraße 54, 8062 Kloster Indersdorf

War Ludwig Thoma der erste Rechtsanwalt in Dachau?

Von Dr. Gerhard Hanke

Ludwig Thoma bezeichnete sich selbst als der erste Rechtsanwalt in Dachau. Er hatte hier am 18. Oktober 1894 im Hause des Schneidermeisters und Kleiderhändlers Max Rauffer seine Rechtsanwaltskanzlei eröffnet, sich jedoch erst am 20. November 1894 auch polizeilich angemeldet.² Ludwig Thoma wirkte in Dachau, bis er seine Rechtsanwaltskanzlei am 1. April 1897 nach München, Marienplatz 26/II, verlegte.³ Der Jurist Dr. Ludwig Thoma hatte in Dachau zwar keinen unmittelbaren Vorgänger als Rechtsanwalt, doch der erste Advokat – wie man einen Rechtsanwalt früher nannte – war er hier nicht.

Über Jahrhunderte hinweg wurde in Dachau kein Advokat benötigt, denn bei den vor dem Dachauer Landgericht oder dem Dachauer Magistrat geführten Straf- und Zivilprozessen herrschte das mündliche Verfahren. Nur bei den Prozessen, die beim landesherrlichen Hofrat anhängig waren, wurden Klagen und Erwidern in Schriftsätzen eingebracht. In dieser Form liefen die ständigen Juristiktionsstreitigkeiten zwischen dem gefreiten

Bannmarkt Dachau und dem Dachauer Landrichter, in denen der Dachauer Magistrat seine alten Selbstverwaltungsrechte gegen die Einflußnahmen des Landrichters verteidigte. Bei den meist sehr schwierigen Rechtsfragen bedurfte der Markt Dachau eines beim Hofrat zugelassenen geschickten Advokaten. Um jederzeit einen tüchtigen Anwalt zur Hand zu haben, versicherte sich der Markt Dachau eines »marktbestellten Advokaten in München«, der für seine grundsätzliche Bereitschaft von der Dachauer Marktkammer einen Jahressold in Höhe von 6 fl erhielt. Die Marktkammerrechnungen nennen u. a. folgende für den Markt Dachau wirkende Münchner Advokaten:

bis 1634	Nikolaus Lündtner
1635–1647	Dr. Philipp Baumgartner; dieser heiratete 1639 und starb im Jahre 1647
1648	Dr. Johann Georg Baumgartner
1650–1655	kein Advokat
1656–1678	Dr. Leonhard Widmann
1680–1703	Dr. Johann Georg Trittenpreiß

1705–1716 Dr. Johann Wiguleus Kreitmayer; als dieser 1716 zum »Wirklichen Hofrat« ernannt wurde, folgte ein Dr. Hörmann.

In der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts wurden auch bei Zivilprozessen Schriftsätze üblich. Die Prozeßparteien bedienten sich zunächst der Lehrer und des Dachauer Marktschreibers, zumal letzterer eine Rechtsausbildung haben mußte; in schwierigen Rechtsfällen aber eines Münchner Advokaten. Bald sah man den Nutzen eines als privaten Rechtsberater tätigen Volljuristen am Ort. So erhielt Dachau gegen Ende der 1830er Jahre in Dr. Joseph Kranzer seinen ersten kgl. Landgerichtsadvokaten. Wir wissen jedoch zunächst nur, daß dieser im Hause Augsburgener Straße 5 wohnte und unverheiratet war, nicht aber woher er stammte. Bereits am 3. März 1842 verstarb Dr. Kranzer hier im Alter von erst 36 Jahren.

Es war nun das Gremium der Dachauer Gemeindebevollmächtigten, das eine Initiative ergriff. Am 17. Dezember 1843 faßte es folgenden Beschluß: »Im Frühjahr letzten Jahres starb dahier der kgl. Advokat Dr. Kranzer. Seit dieser Zeit ist nichts über eine Wiederbesetzung dieser Stelle zu hören. Es ist für den Markt von großer Wichtigkeit, daß diese Stelle bald wieder besetzt wird. Ein Anwalt kann hier bei Geschicklichkeit und gediegenen Kenntnissen wohl bestehen, was durch das Beispiel des verstorbenen Dr. Kranzer sattsam bewiesen ist, der sich in der kurzen Dauer seiner hiesigen Wirksamkeit eine sehr bedeutende Praxis aufbaute. Seine Verlassenschaft offenbarte ein hinreichendes Einkommen. Die Anwesenheit eines öffentlichen Anwaltes im Markte Dachau bringt niemandem Schaden, im Gegentheil hat der Rechtssuchende, sey er ein einheimischer Bürger oder ein Gerichtsangehöriger einen rathgebenden Freund in den verschiedenen Vorkommenheiten, wo man eines Rechtsfreundes nothwendig bedarf in der Nähe; selbst in gewerblicher Hinsicht kann es für hiesigen Markt nur vortheilhaft seyn, eine wohlhabende zehrende Familie mehr zu besitzen, wodurch auch die gerichtsungehörigen Landsleute eher hier in Dachau sich aufhalten und ihr Recht suchen werden, was durch das Beyspiel bereits bewiesen ist, als daß selbe so wie die Sachen jetzt stehen, in die Stadt [München] sich begeben müssen und dort mit größeren Kosten doppelt so viel Zeit verlieren müssen.« Der Magistrat wird gebeten, sich entsprechend einzusetzen. Bereits am Tag darauf, am 18. Dezember,⁴ befaßte sich der Magistrat mit einem Antrag »bei höchster Stelle« um eine Wiederbesetzung der »vakanten Advokatenstelle«.

Als sich nach sieben Jahren immer noch kein Bewerber gemeldet hatte, bohrten die Gemeindebevollmächtigten nach und erreichten, daß der Magistrat am 12. Dezember 1850⁵ seinen Antrag an die »höchste Stelle« wiederholte. Als sich trotz allem weiterhin nichts tat, ergriffen die Gemeindebevollmächtigten im März 1852 erneut die Initiative und erreichten, daß der Magistrat am 28. März 1852 nochmals beim Staatsministerium der Justiz einen Antrag auf Vermittlung eines Advokaten stellte.⁶ Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, wie das Gremium der Gemeindebevollmächtigten am 29. September 1852 bedauernd feststellte. Am 23. Dezember 1868 faßten die Gemeindebevollmächtigten dann nochmals den

Beschluß, der Magistrat möge beim bayerischen Justizministerium die Wiederbesetzung der seit 1842 offenen Advokatenstelle beantragen, da »der hiesige Bezirk bei ca. 20000 Einwohnern gewiß hinlänglich für ein wünschenswertes Einkommen eines Rechtsanwaltes sei«.

Erst im Jahre 1875 machte sich dann wieder ein Advokat in Dachau ansässig. In diesem Jahre kaufte der Advokat Dr. Andreas Popp mit seiner Ehefrau Johanna das Haus Schleißheimer Straße 9, doch scheint Dr. Popp in Dachau schließlich doch keine Anwaltskanzlei eröffnet zu haben, sondern seine Wohnung und Rechtsanwaltskanzlei in München beibehalten zu haben. Dr. Ludwig Thoma könnte seine Witwe noch kennengelernt haben. Nach dem Tod ihres Mannes hatte sie das Dachauer Haus mit ihren drei Töchtern Aloisia, Johanna und Clara im Jahre 1893 geerbt. Hauptsitz dürfte auch weiterhin München geblieben sein, wo Frau Popp offensichtlich im Jahre 1906 verstarb. 1912 verkauften die drei Töchter das Haus einem Johann Huber.

Wann sich in Dachau wieder ein Rechtsanwalt ansässig machte, nachdem Dr. Ludwig Thoma seine Anwaltskanzlei nach München verlegt hatte, mußte noch untersucht werden. Sein hiesiger Nachfolger war jedenfalls Matthäus Bernatz, der am 11. Februar 1870 in Augsburg geboren worden war. Sein Vater Karl v. Bernatz hatte inzwischen den persönlichen Adel erlangt und war kgl. Oberbaurat in München geworden. In München heiratete Matthäus Bernatz am 4. Oktober 1902 Josefina Haag, die am 18. Januar 1876 in Forst geborene Tochter des zum kgl. Forstrat in München aufgestiegenen Gottfried Haag und seiner Ehefrau Violanda geb. Krämer. Trauzeugen waren neben dem Brautvater der Bruder oder Onkel des Bräutigams Paul Bernatz, Regierungsbaumeister in Kiatscharu. In Dachau wurde dem Rechtsanwaltshepaar 1904 und 1905 ein Sohn und eine Tochter geboren. Taufpate des Sohnes wurde Paul Haag, Architekt in Singapur.

Auch Matthäus Bernatz blieb nicht lange in Dachau. Am 27. November 1908 erhielt der Rechtsanwalt Franz Edmund Mayr das Dachauer Bürgerrecht.⁷ Als dessen Ehefrau Karolina am 5. Oktober 1922 in Dachau im Alter von 52½ Jahren an Herzlähmung starb, wird als Wohnung das Haus Burgfriedenstraße 14 angegeben.

Im Jahre 1917 machte sich bereits ein zweiter Rechtsanwalt in Dachau ansässig. Am 9. März 1917⁸ erhielt der Rechtsanwalt Hermann Gleich als Kriegsteilnehmer gebührenfrei das Dachauer Bürgerrecht. Nach den Adreßbüchern von 1927 und 1930 war der in der Gottesackerstraße 3 wohnende Hermann Gleich wiederum der einzige Rechtsanwalt in Dachau. Nach dessen Tod wirkten hier im Jahre 1935 die Rechtsanwälte Dr. Hanns Graßmann und Otto Frank.

Anmerkungen:

¹ Richard Lemp: Ludwig Thoma und Dachau. Dachau 1986, S. 11f. (Dachauer Museumsschriften 2). – ² Gerhard Hanke: Die Künstlerkolonie Dachau. Besuche von Künstlern und Angehörigen geistiger Berufe in den Jahren 1891–1918. In: Ottilie Thiemann-Stoedtner und Gerhard Hanke: Dachauer Maler. Die Kunstlandschaft von 1801–1946. Dachau 1989, S. 349. – ³ Lemp: 36. – ⁴ RPr v. 1843 S. 9. – ⁵ RPr v. 1850 S. 6. – ⁶ RPr v. 1852 S. 64. – ⁷ RPr v. 1908 Nr. 328. – ⁸ RPr v. 1917 Nr. 76.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau